

Änderungen der Jugendordnung

Die HTSJ ändert an mehreren Stellen die Jugendordnung. Teils sind es redaktionelle Änderungen, zum anderen Anpassungen zu Veröffentlichungen sowie die Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im HTV/ in der HTSJ

Alt	Neu	Begründung
3.3. Die HTSJ engagiert sich für den Kinderschutz und berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.	3.3. Die HTSJ engagiert sich für den Kinder- und Jugendschutz und verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.	Der Kinder und Jugendschutz wird durch die Neufassung klarer formuliert. Die Formulierung orientiert sich an der Formulierung der DTSJ/ des DTV. Eine klare Formulierung ist außerdem Teil des Stufenmodells.
6.2. Jeder Mitgliedsverein des HTV mit jugendlichen Einzelmitgliedern hat auf dem Verbandsjugendtag Stimmrecht, das von den unter Ziff. 6.1.1. und 6.1.2. genannten Personen als Delegierte wahrgenommen wird. Die Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitgliedsvereine und Personen ist nicht möglich. Jeder Verein hat für je angefangene 25 jugendliche Einzelmitglieder gemäß Ziff. 2.1.1. drei Stimmen, die auf Jugendwart, Jugendwartin und Jugendsprecher oder deren gewählte Stellvertretungen zu gleichen Teilen verteilt sind. Ist eine dieser Personen nicht anwesend, verfallen die nicht vertretenen Stimmen.	6.2. Jeder Mitgliedsverein des HTV mit jugendlichen Einzelmitgliedern hat auf dem Verbandsjugendtag Stimmrecht, das von den unter Ziff. 6.1.1. und 6.1.2. genannten Personen als Delegierte wahrgenommen wird. Die Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitgliedsvereine und Personen ist nicht möglich. Jeder Verein hat für je angefangene 25 jugendliche Einzelmitglieder gemäß Ziff. 2.1.1. drei Stimmen, die auf Jugendwart, Jugendwartin und Jugendsprecher/ Jugendsprecherin oder deren gewählte Stellvertretungen zu gleichen Teilen verteilt sind. Ist eine dieser Personen nicht anwesend, verfallen die nicht vertretenen Stimmen.	Redaktionelle Änderung, da bei allen anderen Nennungen Jugendsprecher/ Jugendsprecherin genannt wird.
6.3. Die Delegierten müssen die Stimmberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht des entsendenden in Textform unter Verwendung des vom HTV vorgegebenen Formulars nachweisen. Gleichzeitig muss die Anzahl der jugendlichen Einzelmitglieder des Vereins gemäß Ziff. 2.1.1. angegeben werden. Stichtag für die Feststellung der jugendlichen Einzelmitglieder ist der 15. Januar eines jeden Jahres, bei erst später in den HTV aufgenommenen Mitgliedern der Aufnahmezeitpunkt.	6.3. Die Delegierten müssen die Stimmberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht des entsendenden in Textform unter Verwendung des vom HTV vorgegebenen Formulars nachweisen. Gleichzeitig muss die Anzahl der jugendlichen Einzelmitglieder des Vereins gemäß Ziff. 2.1.1. angegeben werden. Stichtag für die Feststellung der jugendlichen Einzelmitglieder ist der 01. Januar eines jeden Jahres, bei erst später in den HTV aufgenommenen Mitgliedern der Aufnahmezeitpunkt.	Anpassungen der Meldungen an den Verband und Anpassung an die Vollmacht
7.1. Der ordentliche Verbandsjugendtag findet jährlich zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des HTV statt. Er wird mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin	7.1. Der ordentliche Verbandsjugendtag findet jährlich zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des HTV statt. Er wird mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin	Die Seite www.htsj.de existiert nicht mehr. Daher muss die Veröffentlichung unter www.htv.de erscheinen.

<p>durch schriftliche Benachrichtigung an alle Vereine, durch Veröffentlichung im Organ des Landessportbundes „Sport in Hessen“ und des zuständigen Gebietsteils des DTV-Verbandsmagazin „Tanzspiegel“ oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der HTSJ „www.htsj.de“ unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist darauf in „Sport in Hessen“ und dem Gebietsteil des „Tanzspiegels“ aufmerksam zu machen.</p>	<p>durch schriftliche Benachrichtigung an alle Vereine, durch Veröffentlichung im Organ des Landessportbundes „Sport in Hessen“ und des zuständigen Gebietsteils des DTV-Verbandsmagazin „Tanzspiegel“ oder durch Veröffentlichung auf der HTV-Homepage „www.htv.de“ unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist darauf in „Sport in Hessen“ und dem Gebietsteil des „Tanzspiegels“ aufmerksam zu machen. Zusätzlich kann die Bekanntgabe über die Social-Media-Kanäle des HTV/ der HTSJ erfolgen.</p>	<p>Anpassung an die HTV-Satzung</p> <p>Der durchgestrichene Teil ist eine Dopplung.</p> <p>Da über Social-Media die Reichweite oft höher ist als über eine Website, soll auch diese Option zur Bekanntgabe möglich sein.</p>
<p>7.4., 7.5. und 9.6 ... Homepage der HTSJ „www.htsj.de“ ...</p>	<p>7.4., 7.5., 9.6 ... HTV-Homepage „www.htv.de“ ...</p>	<p>Änderungen aufgrund der nicht mehr aktiven HTSJ-Seite</p>
<p>9.6. Über jeden Verbandsjugendtag ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Protokollführung und vom Landesjugendwart oder der Landesjugendwartin zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist innerhalb von drei Monaten den HTV-Mitgliedern nach § 4 Abs. 2 und 3 der HTV-Satzung, den Mitgliedern des Präsidiums des HTV und den Jugendausschussmitgliedern zuzusenden. Auf eine Zusendung kann verzichtet werden, wenn das Protokoll auf der HTV-Homepage „www.htv.de“ innerhalb des o.g. Zeitraumes veröffentlicht wird. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist dies in „Sport in Hessen“ und dem Gebietsteil des „Tanzspiegels“ bekannt zu machen.</p>	<p>9.6. Über jeden Verbandsjugendtag ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Protokollführung und vom Landesjugendwart oder der Landesjugendwartin zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist innerhalb von drei Monaten den HTV-Mitgliedern nach § 4 Abs. 2 und 3 der HTV-Satzung, den Mitgliedern des Präsidiums des HTV und den Jugendausschussmitgliedern zuzusenden. Auf eine Zusendung kann verzichtet werden, wenn das Protokoll auf der HTV-Homepage „www.htv.de“ innerhalb des o.g. Zeitraumes veröffentlicht wird. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist dies in „Sport in Hessen“ und dem Gebietsteil des „Tanzspiegels“ bekannt zu machen.</p>	<p>Die Entwicklung des Tanzspiegels sowie der Gebietsteile ist unklar. Aufgrund der weiteren Möglichkeiten zur Veröffentlichung soll der Teil gestrichen werden.</p>
<p>10.1 Der Jugendausschuss besteht aus: 10.1.5. der Jugendwart oder die Jugendwartin oder eine von deren gewählten / Stellvertretungen des hessischen Rock’n Roll und Boogie-Woogie Verbandes (HRBV) 10.1.6. der Jugendwart oder die Jugendwartin eine von deren gewählten Stellvertretungen des hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport (HVG)</p>	<p>10.1. Der Jugendausschuss besteht aus 10.1.5. dem Jugendwart oder der Jugendwartin oder eine von deren gewählten / Stellvertretungen des hessischen Rock’n Roll und Boogie-Woogie Verbandes (HRBV) 10.1.6. dem Jugendwart oder der Jugendwartin eine von deren gewählten Stellvertretungen des hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport (HVG)</p>	<p>redaktionelle Änderung</p>

<p>10.1.7. Gegebenenfalls kann der Jugendausschuss weitere Jugendvertretungen von dem Deutschen Tanzsportverband und/oder dem Hessischen Tanzsportverband angehörenden Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung als beratende Mitglieder einladen.</p>	<p>Neu: 10.1.7. der Beauftragung für Kinder- und Jugendschutz. Diese Beauftragung erfolgt durch das Präsidium des HTV und soll mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts besetzt sein. Die Beauftragung für Kinder- und Jugendschutz hat im Jugendausschuss der HTSJ rein beratende Funktion und kein Stimmrecht.</p>	<p>Durch die Aufnahme der Beauftragung Kinder- und Jugendschutz soll dem Amt mehr Gewicht zukommen. Da die Beauftragung nicht durch eine Wahl erfolgt, soll auf ein Stimmrecht verzichtet werden.</p>
<p>10.1.7.</p>	<p>10.1.8.</p>	<p>Da die Beauftragung Kinder- und Jugendschutz integriert wurde, rutscht der Punkt 10.1.7. auf 10.1.8.</p>